Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 69 (2013)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Korpora des Instituts für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim. Sie sind mit Cosmas durchsuchbar (nicht der Heilige, sondern Content Management and Analysis System).

Die Probe aufs Exempel hat der «Sprachspiegel» mit einer Leseranfrage gemacht, in der es um den Platten ging – jenen beim Velo. Lautet der Nominativ «der Platte», wie es der Logik (und bisher dem Duden) entspricht, oder «der Platten», wie es im Variantenwörterbuch des Deutschen steht? Die Archivsuche zeigt natürlich keine Regeln, sondern den Sprachgebrauch. Das weitaus grösste IDS-Teilkorpus (Archiv W) umfasst Zeitungen (aus der Schweiz «St. Galler Tagblatt» und «Südostschweiz») sowie etwas Fachliteratur und Belletristik. Die Suche nach «der Platte(n)» fördert Tausende Genitive von «die Platte(n)» zutage – immer noch ein Heuhaufen. Anders mit «ein»: da geht es fast immer um Reifen. Werden abweichende Schreibweisen aussortiert, gewinnt «ein Platten» mit 42 Nennungen (aus Zeitungen und zweimal Wikipedia) gegen «ein Platter» mit 13. Während der Computer sucht, läuft ein Zähler; «ein» allein steht 23,4 Millionen Mal im Korpus, «Platten» 35 058 Mal und «Platter» 3817 Mal. Letzteres umfasst auch Leute aus der Ortschaft Platten, grossgeschriebene Adjektive oder Wendungen wie «ein vermaledeiter Platter»; die 13 Verbindungen betreffen nur die direkte Wortfolge; man könnte aber auch eingeben, wie viele Wörter dazwischen stehen dürfen. Das würde kaum etwas am Befund ändern, dass unter Radfahrern «der Platten» häufiger vorkommt – und deshalb steht er nun auch im neuen Duden. Immerhin ist «der Platte» nicht gestrichen worden. *dg*

Briefkasten

Bearbeitet von Jilline Bornand und Andrea Grigoleit, Compendio Bildungsmedien AG (sprachauskunft@compendio.ch)

Frage: In welchem Fall müssen die unten fettgedruckten Wörter stehen? So wie es in unserem Konzertprogramm steht, stört es mich: «Wir stellen die Messe von Hans Huber an die Seite eines der bekanntesten und eindrucksvollsten Werke der Spätromantik: **dem Te Deum** von Anton Bruckner.»

Antwort: Sie haben vollkommen recht. Der Dativ ist hier falsch gesetzt. Bei «dem Te Deum von Anton Bruckner» handelt es sich um eine Apposition (Beifügung). Diese weist in der Regel denselben Fall auf wie das Bezugswort (hier: eines der … Werke, also Genitiv); in bestimmten Fällen ist auch der Nominativ

möglich (siehe nächste Antwort und Duden Band 9, Richtiges und gutes Deutsch, unter Apposition). Es muss also heissen: *«Wir stellen die Messe … an die Seite eines der bekanntesten … Werke der Spätromantik: des Te Deums von Anton Bruckner.»* («Te Deum» wird als Werktitel so geschrieben, als Wort «Tedeum».) Zum oft verwendeten Dativ schreibt der genannte Duden-Band, dieser gelte «vielen Sprechenden als normal, sollte aber im geschriebenen Standarddeutschen vermieden werden.»

Frage: Muss es in folgendem Satz «das Errichten» oder «dem Errichten» heissen? «Insbesondere **bei Serienproduktionen wie etwa das Errichten** ganzer Wohnsiedlungen überträgt er sein Vervielfältigungsrecht auf den Bauherrn.»

Antwort: Im Prinzip richtet sich eine Apposition nach jenem Fall, in dem das Bezugswort steht, sie müsste also hier im Dativ stehen («dem»). Steht die Beifügung allerdings nach einem vergleichenden «wie» oder «als», so kann sie auch als verkürzter Nebensatz aufgefasst werden: «Insbesondere bei Serienproduktionen, *wie sie etwa das Errichten ganzer Wohnsiedlungen darstellt,* überträgt er sein Vervielfältigungsrecht auf den Bauherrn.» Daher kann man hier auch den Nominativ wählen. Allerdings muss auch der verkürzte Nebensatz zwischen Kommas stehen.

Frage: Ich finde mich, wohl zu Recht, im Duden und im Wahrig nicht zurecht. Wie schreibt sich der Satz «Das neue Register erlaubt es Ihnen, sich im Buch besser zurecht zu finden / zu Recht zu finden»?

Antwort: Ein Verb mit dem Zusatz *zurecht-* wie *zurechtlegen, zurechtbiegen, zurechtkommen* wird immer zusammengeschrieben. Dieser Verbzusatz bedeutet meist, dass man mit irgendetwas klarkommt, dass etwas «richtig läuft». Wenn aber *zu Recht* als Adverb im Sinne von *verdientermassen* gebraucht wird, dann wird getrennt geschrieben: *Er hat zu Recht gewonnen.* Hier kann man fragen: *Wie hat er gewonnen? Zu Recht.* Bei *zurechtfinden, zurechtlegen* etc. geht das nicht: *Wie hat er sich gefunden? Zurecht.* Mit dieser Probe kann man die beiden Schreibweisen auseinanderhalten. Es muss in Ihrem Beispiel also heissen: … *sich im Buch besser zurechtzufinden.* Da man *zurechtfinden* zusammenschreibt, schreibt man auch *zurechtzufinden* so.

Frage: Ist folgender Satz richtig? «Ich teile Ihnen mit, dass ich nicht **auf eine vollständige Bezahlung des Honorars beharre.»** Oder muss es «auf einer» lauten?

Antwort: Nach «beharren auf etwas» folgt immer der Dativ, also: *«… dass ich nicht auf einer vollständigen Bezahlung des Honorars beharre.»*